

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/151

Lostorf / Obergösgen: Hauptstrasse, Umgestaltung Knoten Kreisschule Mittelgösgen / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, Umgestaltung des Knotens bei der Kreisschule Mittelgösgen, in Lostorf / Obergösgen zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 1. Oktober 2012 bis 30. Oktober 2012. Es gingen **vier Einsprachen** ein, davon drei innert der Auflagefrist.

Einsprecher sind:

- Roland Biedermann, Aarauerstrasse 9, 4653 Obergösgen
- Baukommission Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf
- Kreisschule Mittelgösgen, Lostorferstrasse 55, 4653 Obergösgen
- Gemeindepräsidium / Gemeinderat Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen.

2. Erwägungen

2.1 Prozessuale Voraussetzung für die Behandlung von Einsprachen

Die Einsprache ist fristgerecht (mit Abgabe oder Poststempel bis 30. Oktober 2012) einzureichen.

Nicht Gegenstand der Planaufgabe sind Signalisation und Markierung sowie Kostenteiler und allfällige Entschädigungen. Diese werden in separaten, nachfolgenden Verfahren behandelt.

2.2 Anpassungen aufgrund Einspracheverhandlungen

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern ergibt sich gegenüber dem vom 1. Oktober 2012 bis 30. Oktober 2012 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassung:

"Rechtsvortritt" beim Knoten Leimenackerweg / Eibachstrasse.

Von dieser Anpassung sind jedoch keine Dritten betroffen, ausserdem wird sie mit einem nachfolgenden Verfahren (Publikation von Verkehrsmassnahmen) behandelt, sodass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt.

2.3 Einsprache Roland Biedermann

Die Einsprache, datiert vom 30. Oktober 2012, ist am 1. November 2012 per E-Mail und am 5. November 2012 per Post (Poststempel 2. November 2012) und somit nicht fristgerecht eingegangen.

Auf die Einsprache ist demnach nicht einzutreten.

Selbst wenn auf die Einsprache eingetreten werden müsste - als Bewirtschafter im Bereich des Knotens Kreisschule wäre der Einsprecher zur Einsprache legitimiert -, wäre sie aus den nachfolgenden Überlegungen abzuweisen:

Der Einsprecher verlangt eine komplette Überarbeitung des Projekts oder das Belassen des bestehenden Zustandes. Er bemängelt die Verengung der Strasse und der Einmündungen, welche für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit Breiten bis zu 3.50 m problematisch wären. Im Weiteren bemängelt er die Aufhebung des „Rechtsvortritts“ auf den beiden Nebenstrassen sowie das Pflanzen von Bäumen.

Die bestehenden Fahrbahnbreiten (Fahrbahn 3.25 - 3.50 m, Radstreifen 1.50 m) auf der Kantonsstrasse werden mit dem Projekt nicht verändert. Der neu gestaltete Knoten Hauptstrasse / Industriestrasse / Leimenackerweg ermöglicht immer noch allen Verkehrsteilnehmern ein problemloses Ab- und Einbiegen. Auf dem neu angeordneten Mittelbereich finden die Radfahrer eine gesicherte Aufstellfläche für das Queren der Kantonsstrasse. Die Bäume werden so platziert, dass die Sichtweiten im Knotenbereich gewährleistet sind. Im Weiteren verweisen wir auf die Kap. 2.1 und 2.2 der Erwägungen.

2.4 Einsprache Baukommission Lostorf

Die Einsprache, datiert vom 29. Oktober 2012, ist am 30. Oktober 2012 frist- und formgerecht eingegangen. Die Einsprecherin ist jedoch zur Einsprache nicht legitimiert, hierzu wäre allenfalls der Gemeinderat befugt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Einsprecherin folgende Punkte beantragt:

- 2.4.1 Antrag 1: Der kombinierte Rad- / Fussweg zwischen Kreisschule und Obergösgen auf der Westseite der Hauptstrasse soll für die Radfahrer im Gegenverkehr genutzt werden können.

Dieser Antrag wurde vorbehaltlos mit Brief, datiert vom 20. Dezember 2012, zurückgezogen.

- 2.4.2 Antrag 2: Die Geschwindigkeit zwischen Obergösgen und Lostorf soll durchgehend auf generell 60 km/h beschränkt werden. Weiter ist die Geschwindigkeit auf der Industriestrasse in Lostorf ebenfalls auf 60 km/h zu beschränken.

Da es sich bei diesem Antrag um eine Signalisation handelt, verweisen wir auf Kap. 2.1 der Erwägungen.

Auf die Einsprache ist demnach nicht einzutreten, soweit sie nicht zufolge Rückzugs abzuschreiben ist.

2.5 Einsprache Kreisschule Mittulgösgen

Die Einsprache, datiert vom 29. Oktober 2012, ist am 30. Oktober 2012 frist- und formgerecht eingegangen. Die Einsprecherin ist direkt vom Bauvorhaben betroffen und damit zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprecherin beantragt folgende Punkte:

- 2.5.1 Antrag 1: Die Geschwindigkeit soll ab der Dorfausfahrt Obergösgen bis zum Knoten Kreisschule Mittulgösgen mit 60 km/h signalisiert werden, ebenso ausgangs Lostorf bis zum Knoten Kreisschule. Im Bereich des Knotens sollen 50 km/h gelten.

Da es sich bei diesem Antrag um eine Signalisationsmassnahme handelt, verweisen wir auf Kap. 2.1 der Erwägungen.

- 2.5.2 Antrag 2: Das bestehende Trottoir vom Knoten Kreisschule bis nach Obergösgen soll für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzbar sein.

Dieser Antrag wurde vorbehaltlos mit Brief, datiert vom 7. Januar 2013, zurückgezogen.

- 2.5.3 Antrag 3: Bei den Einmündungen von Industriestrasse und Leimenackerweg in die Hauptstrasse sollen die jetzigen Stopp-Signalisationen beibehalten werden und nicht durch „Kein Vortritt“ ersetzt werden.

Da es sich bei diesem Antrag um eine Signalisationsmassnahme handelt, verweisen wir auf Kap. 2.1 der Erwägungen.

Auf die Einsprache ist demnach nicht einzutreten, soweit sie nicht zufolge Rückzugs abzuschreiben ist.

2.6 Einsprache Gemeindepräsidium / Gemeinderat Obergösgen

Die Einsprache, datiert vom 30. Oktober 2012, ist am 31. Oktober 2012 frist- und formgerecht eingegangen. Die Einsprecher sind direkt vom Bauvorhaben betroffen und damit zur Einsprache legitimiert.

Mit der Einsprache beanstanden die Einsprecher den Kostenteiler von 33 % zulasten Lostorf und 67 % zulasten Obergösgen als nicht gerechtfertigt. Sie erwarten eine Kostenteilung von je 50 % unter den betroffenen Gemeinden.

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Finanzierungsfrage, welche gemäss Kap. 2.1 der Erwägungen nicht Gegenstand der Planaufgabe ist. Der Einwohnergemeinde Obergösgen wurde aber mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 der Kostenteiler von je 50 % für Lostorf und Obergösgen (gemäss Gemeindebeitragsanmeldungen vom 28. September 2012) zugesichert.

Die Einwohnergemeinde Lostorf wurde anlässlich des Einigungsgesprächs sowie mit der Gemeindebeitragsanmeldung vom 28. September 2012 diesbezüglich ebenfalls informiert.

Auf die Einsprache ist demnach nicht einzutreten.

3. Beschluss

- 3.1 Auf die Einsprachen von Roland Biedermann, Obergösgen, sowie Gemeinderat / Gemeindepräsidium Obergösgen wird nicht eingetreten.
- 3.2 Auf die Einsprachen der Baukommission Lostorf und der Kreisschule Mittulgösgen wird nicht eingetreten, soweit sie nicht zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
- 3.3 Kosten werden keine erhoben.
- 3.4 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) "Hauptstrasse, Umgestaltung Knoten Kreisschule Mittulgösgen, Lostorf / Obergösgen", wird. mit der Anpassung gemäss Kap. 2.2, genehmigt.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/gas), mit 2 genehmigten Plänen (folgt später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf (**Einschreiben**), mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen (**Einschreiben**), mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Roland Biedermann, Aarauerstrasse 9, 4653 Obergösgen (**Einschreiben**)

Kreisschule Mittulgösgen, Lostorferstrasse 55, 4653 Obergösgen (**Einschreiben**)

Vermessungs- und Ingenieurbüro, Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

"Lostorf/Obergösgen: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) "Hauptstrasse, Umgestaltung Knoten Kreisschule Mittulgösgen, Lostorf/Obergösgen")

